



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Jede Kanone, die gebaut wird, jedes Kriegsschiff, das vom Stapel gelassen wird, jede abgefeuerte Rakete bedeutet letztlich einen Diebstahl an denen, die hungern und nichts zu essen bekommen, denen, die frieren und keine Kleidung haben. Eine Welt unter Waffen verpulvert nicht nur Geld allein. Sie verpulvert auch den Schweiß ihrer Arbeiter, den Geist ihrer Wissenschaftler und die Hoffnung ihrer Kinder.

Dwight D. Eisenhower

Vom Flug der Freiheit

Ausstellung mit Werken von Armin Mueller-Stahl eröffnet



Am vergangenen Mittwoch konnten wir innerhalb der Lessing-Akzente besondere Gäste in unserer Lessingstadt begrüßen. Es war eine große Freude, dass sich Armin Mueller-Stahl im Alter von fast 90 Jahren entschieden hat, zu uns zu kommen. Das Stadttheater war dicht gefüllt, und es war auch ein besonderes Erlebnis, dass der ehemalige Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Björn Engholm, die Laudatio hielt. Wohl kaum ein anderer kennt Armin Mueller-Stahl und sein bildkünstlerisches Schaffen so gut wie er.



Auch das Gespräch mit Oliver Reinhard, Kulturredakteur der Sächsischen Zeitung, zu den „deutsch-deutschen Befindlichkeiten“, zur Frage einer Streitkultur im demokratischen Diskurs zog die Anwesenden in ihren Bann. Björn Engholm selbst schaute an diesem Tag auch zurück und stellte seine Eindrücke im Zuge des deutschen Wiedervereinigungsprozesses in den Raum. Was wir nicht wussten und überraschend zu Tage trat: Björn Engholm war schon 1993 Gast in unserer

Stadt. Insofern ein Wiedersehen nach 17 Jahren! Es war berührend zu erleben, wie sich Armin Mueller-Stahl an die Anwesenden wandte und sich in das Goldene Buch unserer Lessingstadt Kamenz eintrug. Er erwies dabei diesem Ereignis in Kamenz seine Referenz mit den Worten: „Im Alter werden schöne Momente seltener. Hier in Kamenz war es ein solcher. Danke – A. Mueller-Stahl 05.02.2020.“

Für die Ausstellungseröffnung hatten wir mit dem Stadttheater einen ungewöhnlichen Ort, aber für den Schauspieler, Musiker und Maler Armin Mueller-Stahl letztendlich auch die beste Bühne, die wir haben, aufgeboten.



Musikalisch wurde die Veranstaltung von Tobias Morgenstern, einem langjährigen Freund und Wegbegleiter des Künstlers, am Akkordeon begleitet, der mit seinem virtuosen Spiel das Publikum zu begeistern wusste. Im Anschluss an die Eröffnungsveranstaltung strömten die ca. 230 Gäste zum Malzhaus und ließen sich von der Bilder- und Gedankenwelt Armin Mueller-Stahls im besten Sinne des Wortes gefangen nehmen.



Die Ausstellung „Vom Flug der Freiheit“ ist mit dem Menschen, mit der Biografie Armin Mueller-Stahls und mit der Geschichte unseres Vaterlandes aufs engste verbunden. „Der wien Vogel fliegen kann“ manifestiert Armin Mueller-Stahls Freiheitsdrang; in diesem Zyklus zeigt er in besonderer Weise seine Haltung.

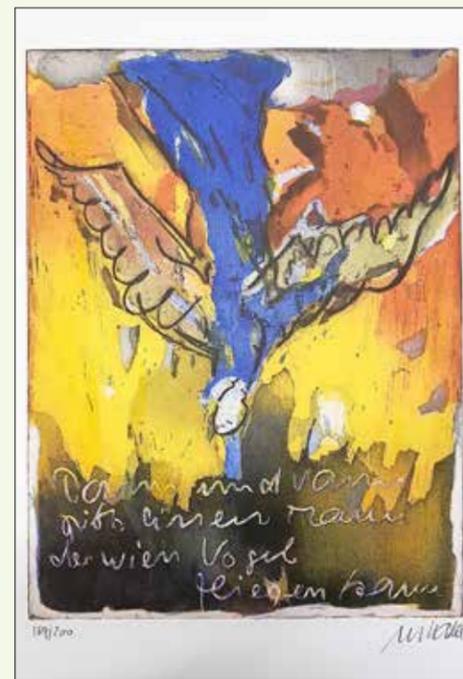
Armin Mueller-Stahl über sich und sein Verhältnis zur Malerei: „Wenn Kunst nicht berührt und nicht bewegt, ist sie dann nicht überflüssig?“

„Wenn ich in Kalifornien oder an der Ostsee in meinem Atelier stehe, dann geht es um Freiheit, Freiräume im Spiel mit Farben und Formen. Beim Malen will ich fliegen, und es gelingt mir besser, als bei irgendeiner anderen Kunst ... Ich will als Künstler frei sein und nicht tun, was andere für mich aufgeschrieben und vorgesehen haben.“ (Zitate aus Armin Mueller-Stahl: Drei Mal Deutschland und zurück)



Abschließend danke ich besonders Andreas Vockrodt, der aus dem persönlichen Gespräch mit mir im Januar 2019 und dann später mit Dr. Sylke Kaufmann, der Leiterin der Städtischen Sammlungen, und Dr. Sören Fischer die Idee eines zweigeteilten Ausstellungsprojektes entwickelte. Das Ausstellungsprojekt „Vom Flug der Freiheit“ wurde federführend von Frau Dr. Kaufmann konzipiert. Am Zustandekommen der Präsentation war die Mitarbeiterin der Städtischen Sammlungen Carsta Off und an der Erstellung des Katalogs Birka Siwczyk für die Arbeitsstelle für Lessingrezeption maßgeblich beteiligt. Und so konnte durch das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Städtischen Sammlungen am vergangenen Mittwoch (5. Februar) eine wunderbare Ausstellung eröffnet werden.



Aus dem Zyklus „Dann und wann gibts einen Mann der wien Vogel fliegen kann“

Sie ist bis noch bis zum 13. April 2020 von Dienstag bis Sonntag in der Zeit von 10 bis 18 Uhr zu sehen und auf alle Fälle einen Besuch wert. Der Zugang erfolgt über den Haupteingang des Museums der Westlausitz. In der Ausstellung besteht die Möglichkeit über vorhandene Bestellformulare selbst das eine oder andere Werk zu erwerben. Der Verkauf erfolgt dann über das Kunsthaus Lübeck.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hennersdorfer Weg“ in Kamenz

Der Stadtrat hat am 04.02.2020 mit Beschluss Nr. SR/BV/2604/2019 beschlossen, ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Hennersdorfer Weg“ in Kamenz einzuleiten.

Ziel des Änderungsverfahrens ist eine Weiterentwicklung des neu entstandenen Wohngebietes auf der Grundlage des Bebauungsplanes „Hennersdorfer Weg“. Die Grundstücke im Geltungsbereich grenzen unmittelbar an die Straße „Hennersdorfer Weg“ an und sind damit vom Grunde her öffentlich erschlossen. Der Leitungsbestand für die Medien des Netzbetreibers ewag kamenz sind im Bereich der Straße „Hennersdorfer Weg“ im Zuge der Erschließungsmaßnahme in ausreichender Dimensionierung verlegt worden, so dass die Versorgung mit den Medien nach entsprechender Antragstellung gesichert ist. Die Ausbaubreite an der westlichen Kante der Erschließungsstraße soll um mind. 1,0 m erweitert werden. Somit wäre ein Begegnungsfall von 2 PKWs mit verringerter Geschwindigkeit möglich und weiterhin ist das Hinein- bzw. das Herausfahren auf bzw. von den jeweiligen Grundstücken einfacher möglich. Parallel zum Änderungsverfahren erfolgt die Ausgliederung der Grundstücksflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Westlausitz“.

Der Änderungsbereich sind im Lageplan dargestellt.

Roland Dantz
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Neubenennung eines Straßennamens in der Gemarkung Kamenz

Im Anschluss an den „Wieser Kirchweg“ wird gegenwärtig ein Wohngebiet incl. der Erschließungsstraße durch einen Privatinvestor neu entwickelt. Für die errichtete Erschließungsstraße wurde die Namensgebung notwendig.

Der Stadtrat hat am 05.02.2020 mit SR/BV/2716/2019 die Neubenennung des Straßennamens „Lichthornweg“ für das neu gebildete Flurstück 2482 der Gemarkung Kamenz beschlossen.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Auf Grund der §§ 4 und 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 4 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Schönteichen in die Große Kreisstadt Kamenz hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Sitzung am 04.02.2020 mit Beschluss Nr. SR/BV/2709/2019 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erstreckung von Satzungen der Stadt Kamenz auf die Ortsteile Biehla, Brauna, Cunnersdorf, Hausdorf, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schönbach und Schwosdorf (Erstreckungssatzung)

§ 1

Geltungsbereich

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen und Verordnungen der Stadt Kamenz werden auf die Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Schönteichen (Biehla, Brauna, Cunnersdorf, Hausdorf, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schönbach und Schwosdorf) erstreckt.

§ 2

Satzungen und Verordnungen

- Satzung zur Durchführung der Brandverhütungsschau – Brandverhütungsschausatzung vom 16.03.2011 auf Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung des Freistaats Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), letzte Änderung 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), §§ 10 Abs. 4 und 124 Abs. 1; § 4 Abs. 2, § 6 Abs. 1 Ziffer 8 und § 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG), vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245 ber. S. 647), letzte Änderung 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102) §§ 15 und 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, SächsGVBl. S. 291, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Juli 2010, bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kamenz Nr. 12/11 vom 26.03.2011
- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 13.09.2000 auf Grundlage von § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1999 (SächsGVBl. S. 346 ff), bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 39/00 vom 30.09.2000
- Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Kamenz vom 28.09.2011 Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), die zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) geändert worden ist, in Verbindung mit § 22 und § 50 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 321), das zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 398) geändert worden ist, sowie §§ 3 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 und 2, 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542), bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 40/11 vom 08.10.2011
- Satzung der Stadt Kamenz über die Erhebung einer Hundesteuer vom 17.10.2001 Aufgrund der §§ 2 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 16.06.1993 (SächsGVBl. S. 502), geändert durch Artikel 57 des Zweiten Gesetzes zur Euro-bedingten und weiteren Änderung des Sächsischen Landesrechts vom 28.06.2001 (SächsGVBl. S. 426), und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1999 (SächsGVBl. S. 345), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung zur Einführung der Öffentlichkeit der Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte und durch Artikel 9 des Zweiten Gesetzes zur Euro-bedingten und weiteren Änderung des Sächsischen Landesrechts vom 28.06.2001 (SächsGVBl. S. 425 und S. 426), bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 45/01 vom 10.11.2001
- Satzung der Stadt Kamenz über die Erhebung von Gebühren für Märkte und Sonderveranstaltungen (Marktgebührensatzung) vom 22.04.2009 Aufgrund des § 4, Abs. 2 in Verbindung mit § 28, Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Neuordnung der

Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneueordnungs-gesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) in Verbindung mit § 2 und § 7, Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert am 07.11.2007 (GVBl. S. 478), bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 19/09 vom 09.05.2009

- Satzung über die Durchführung von Märkten und Sonderveranstaltungen in der Stadt Kamenz vom 15.12.2010 Auf der Grundlage des § 67 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. S. 202), letzte Änderung 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258), des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), letzte Änderung 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) und der §§ 2,9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 16.06.1993 (SächsGVBl. 1993, 502), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), letzte Änderung 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 02/11 vom 15.01.2011
- Satzung der Großen Kreisstadt Kamenz über die Nutzung von Obdachlosenunterkünften (Obdachlosensatzung) vom 12.12.2018 Auf Grund von § 4 i.V.m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung, den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 51/18 vom 22.12.2018
- Satzung der Stadt Kamenz über die Verwendung des Stadtwappens – Stadtwappensatzung vom 12.12.2007 Auf Grund von § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch das Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 07.11.2007 (SächsGVBl. S. 478), bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 03/08 vom 19.01.2008
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen von Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 02.11.2016 Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. Seite 146), zuletzt geändert durch Art. 18 Gesetz vom 29.04.2015 (SächsGVBl. Seite 349 [358]) und der §§ 2, 26 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl., Seite 418; ber. SächsGVBl. 2005, Seite 306), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. Seite 822 [840]), bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 45/16 vom 12.11.2016
- Satzung der Stadt Kamenz über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) vom 14.12.2011, zuletzt geändert am 10.12.2013 - Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), und der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kamenz Nr. 51/13 vom 21.12.2013

§ 3

Einsichtnahme

Die Erstreckungssatzung und die im § 1 genannte Satzung können bei der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft mit Ausnahme der unter § 2 Nr. 4 genannten Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer, welche am 01.01.2021 in Kraft tritt.

Ausgefertigt: Kamenz, den 05.02.2020

Roland Dantz
Oberbürgermeister (Siegel)
der Stadt Kamenz

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Kamenz

Der Stadtrat stellte in seiner Sitzung am 04.02.2020 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss der Stadt Kamenz zum 31.12.2015 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	24.889.282,48 EUR
ordentliche Aufwendungen	24.165.275,79 EUR
ordentliches Ergebnis	724.006,69 EUR
außerordentliche Erträge	273.624,59 EUR
außerordentliche Aufwendungen	234.627,26 EUR
Sonderergebnis	38.997,33 EUR
Gesamtergebnis	763.004,02 EUR

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.606.459,75 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.672.132,15 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.934.327,60 EUR

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.456.601,24 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.082.730,50 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	373.870,74 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	477.380,80 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-477.380,80 EUR
Änderung Finanzmittelbestand	1.830.817,54 EUR

Vermögensrechnung:

AKTIVA	
1. Anlagevermögen	111.398.282,42 EUR
2. Umlaufvermögen	17.281.966,79 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	85.338,81 EUR
Bilanzsumme AKTIVA	128.765.588,02 EUR

PASSIVA

1. Kapitalposition darunter:	83.504.506,52 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.835.918,36 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	470.292,54 EUR
2. Sonderposten	33.464.907,79 EUR
3. Rückstellungen	1.907.820,51 EUR
4. Verbindlichkeiten	9.826.999,84 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	61.353,36 EUR
Bilanzsumme PASSIVA	128.765.588,02 EUR

Ergebnisverwendung:

- Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 724.006,69 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
- Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 38.997,33 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Der Jahresabschluss 2015 liegt zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich in der Stadtverwaltung Kamenz, SG Finanzen, Rathaus, Zimmer 1.23, Markt 1, 01917 Kamenz und unter www.kamenz.de aus.

Kamenz, 14.02.2020

Roland Dantz
Oberbürgermeister
Lessingstadt Kamenz

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 der Gemeinde Schönteichen

Der Stadtrat der Stadt Kamenz stellte in seiner Sitzung am 04.02.2020 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss der Gemeinde Schönteichen zum 31.12.2015 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	2.646.639,46 EUR
ordentliche Aufwendungen	2.830.566,65 EUR
ordentliches Ergebnis	-183.927,19 EUR

außerordentliche Erträge	37.291,68 EUR
außerordentliche Aufwendungen	31.871,97 EUR
Sonderergebnis	5.419,71 EUR

Gesamtergebnis	-178.507,48 EUR
----------------	-----------------

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.437.787,07 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.301.706,52 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.080,55 EUR

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	73.343,51 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	328.790,25 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-255.446,74 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.171,12 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-18.171,12 EUR

Änderung Finanzmittelbestand	-137.537,31 EUR
------------------------------	-----------------

Vermögensrechnung:

1. Anlagevermögen	11.063.368,25 EUR
2. Umlaufvermögen	849.279,50 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.423,57 EUR

Bilanzsumme AKTIVA	11.927.071,32 EUR
--------------------	-------------------

PASSIVA

1. Kapitalposition darunter:	8.442.526,12 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	247.887,78 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	17.654,63 EUR
2. Sonderposten	3.200.602,95 EUR
3. Rückstellungen	77.195,94 EUR
4. Verbindlichkeiten	206.346,31 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	400,00 EUR

Bilanzsumme PASSIVA	11.927.071,32 EUR
---------------------	-------------------

Ergebnisverwendung:

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 183.927,19 EUR wird mit dem Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 5.419,71 EUR sowie in Höhe von 178.507,48 EUR mit dem Basis-kapital verrechnet. Der Jahresabschluss 2015 liegt zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich in der Stadtverwaltung Kamenz, SG Finanzen, Rathaus, Zimmer 1.23, Markt 1, 01917 Kamenz und unter www.kamenz.de aus.

Kamenz, 14.02.2020

Roland Dantz
Oberbürgermeister
Lessingstadt Kamenz

Neues aus der Wirtschaftsförderung

Einzelhändler in der Stadt Kamenz werden um Unterstützung gebeten

Kamenz – Die Stadt Kamenz führt im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts eine flächendeckende Erhebung des Einzelhandelsbestandes durch. Diese Untersuchung wird durch das Büro Stadt + Handel, Beckmann und Führer Stadtplaner PartGmbH vorgenommen und findet vom 24. Februar bis zum 3. April 2020 statt.

In den nächsten Wochen gehen Erheber von Geschäft zu Geschäft, messen die Größe der Verkaufsflächen ab und nehmen die Sortimente auf. Dabei werden nicht nur die großen Supermärkte und Discounter erhoben, sondern auch kleine

Läden erfasst. Zusätzlich werden ausgewählte Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe nachrichtlich aufgenommen.

Für die Bestandserhebung der Einzelhandelsbetriebe bittet die Stadt Kamenz darum, diese Aktivitäten zu unterstützen und dadurch die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts und somit die zukünftige Entwicklung der Stadt voranzubringen. Die Mitarbeiter des Büros Stadt + Handel können und werden sich mit einem Anschreiben der Stadt Kamenz ausweisen. Der Datenschutz und die Anonymität werden bei allen Erhebungen selbstverständlich berücksichtigt. Es werden keine betriebs- oder personenbezogenen Angaben veröffentlicht.

Von den Ergebnissen profitiert am Ende vor allem der Einzelhandel selbst, wenn es darum geht, Fehlentwicklungen zu vermeiden und für die gesamte Stadt eine gute Versorgung zu sichern. Auftraggeber ist die Stadt Kamenz.

Ziel der Erfassung ist es, eine aktuelle und flächendeckende Datenbasis zu schaffen, die wesentliche Veränderungen im Marktgeschehen im Vergleich zu früheren Erhebungen aufzeigt. Die Zielaussagen des bestehenden Einzelhandelskonzepts sollen auf Grundlage der aktuellen Datenbasis überprüft und mit den aktuellen Entwicklungen abgestimmt werden. Die Untersuchungsergebnisse werden es ermöglichen, die zukünftige Handelsentwicklung besser einschätzen sowie geplante Ansiedlungsvorhaben besser beurteilen und steuern zu können.

Ansprechpartner für die Durchführung der Einzelhandelsuntersuchung ist:
Stadt + Handel

Beckmann und Führer Stadtplaner PartGmbH
Frau Annika Heinlein
Markt 9, 04109 Leipzig
Telefon: 0341 92723942
E-Mail: kamenz@stadt-handel.de

Ansprechpartner für evtl. Rückfragen bei der Stadt Kamenz ist:

Stadtverwaltung Kamenz
Frau Doreen-Charlotte Hantschke
Wirtschaftsreferentin
Markt 1, 01917 Kamenz
Tel.: + 49 3578 379 103
E-Mail: Doreen-Charlotte.Hantschke@stadt.kamenz.de

übernommen. Noch werden die Patienten auf Station Barbara im Souterrain betreut, die Bettenzahl ist begrenzt. In Kürze ziehen die Patienten und das Team in die angepassten Räumlichkeiten im Erdgeschoss. Die Station Nikolaus ist so ausgerichtet, dass in der Regel bis zu 20 Patienten betreut werden können. Für besondere Situationen gibt es auch eine Einzelbelegung. Das neue Angebot wird bereits sehr gut angenommen. Dr. Koleva freut sich über den hochmotivierten Einsatz ihrer Mitarbeiter und sucht weitere geriatrisch ausgebildete Pflegefachkräfte zur Vergrößerung des Teams.



Dr. Sevdalina Koleva, Leitende Oberärztin Geriatrie, Malteser Krankenhaus St. Johannes Kamenz

Die Geriatrie ist ein Teil der modernen Medizin und ergänzt das medizinische Spektrum des St. Johannes. Mit dem neuen fachärztlichen und pflegerischen Angebot passt sich das Kamener Krankenhaus an die Besonderheiten einer Bevölkerungsentwicklung an, die in den nächsten Jahren einen starken Zuwachs an Patienten über 70 Jahre prognostiziert. Es ist die Aufgabe des geriatrischen Teams aus Klinikmitarbeitern der Pflege, Ergotherapie, Physiotherapie, Sozialdienst, der Logopädie und einer klinischen Psychologin, die Patienten nach einer akuten Erkrankung dabei zu unterstützen, die Rückkehr und Integration in den normalen Alltag zu meistern.

Für das Team sind altersmedizinische Fachkenntnisse mindestens ebenso wichtig, wie eine menschlich-ethische Einstellung. „Wir wollen unseren Patienten eine bessere Lebensqualität und selbstbestimmtes Leben ermöglichen“, erklärt die Ärztin, „denn im Alter leiden die Menschen nicht nur an Krankheiten, die sie körperlich beeinträchtigen. Deutlich belastender sind die alterstypischen Lebenssituationen, wie Vereinsamung und fehlende Kommunikation mit dem sozialen Umfeld.“



Das Team der Geriatrie am St. Johannes mit Klinikmitarbeitern der Pflege, Ergotherapie, Physiotherapie, Sozialdienst, der Logopädie und einer klinischen Psychologin unter der Leitung von Frau Dr. Sevdalina Koleva (2. v. l.)

Die geriatrische Station bietet eine optimale räumliche Umgebung, die altersmedizinisch auf die Bedürfnisse der Patienten angepasst wurde. Demenzielle Erkrankungen spielen bei der Aufnahme eine wesentliche Rolle. Die Geriatrie ist bereits demenzfreundlich angepasst. Die pflegerischen Mitarbeiter der Station sind altersmedizinisch geschult. Bauliche Anpassungen, wie farbige Bereiche auf den Gängen und Türschilder mit Wort und Bild, helfen bei der räumlichen Orientierung. Nach einem Schlaganfall oder einer Lähmung können die Patienten in der therapeutischen Küche üben. Der Raum funktioniert auch als Begegnungsraum für alle mobilen Patienten. Hier können sich Patienten innerhalb ihrer Altersgruppe mit ihren Problemen auseinandersetzen. Wer Interesse hat, das Team ‚Geriatrie‘ im Krankenhaus Kamenz zu unterstützen, kann sich direkt bei der Pflegedirektion des St. Johannes Krankenhauses bewerben.

Verbraucherzentrale Sachsen

Energieberatung am Montag, dem 09.03.2020 in der Beratungsstelle Kamenz

Allen Mietern und Hauseigentümern bietet die Verbraucherzentrale Sachsen am Montag den 09.03.2020 von 15:00 – 18:00 Uhr eine anbieterneutrale Energieberatung an. Die Beratungen finden nach telefonischer Vor-



anmeldung in der Beratungsstelle Kamenz, Pfortenstraße 6 (Erdgeschoss links) statt.

Beratungsschwerpunkte sind Strom- und Heizkosten, baulicher Wärmeschutz, Probleme mit Schimmel, Fragen zur Haustechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, Fördermittel für energetische Sanierungen, Tipps für Neu-/Altbauten und vieles andere mehr ...

Ein Termin kann unter der kostenfreien Rufnummer 0800 809802400 vereinbart werden. Das Servicetelefon ist Mo. - Do. von 8:00 - 18:00 Uhr und Fr. von 8:00 - 16:00 Uhr erreichbar.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät kostenlos in allen Beratungsstellen. Auch den „Basis-Check“ führen die Berater ohne Zuzahlung beim Verbraucher durch. Die „Energie-Checks“, bei denen ebenfalls ein Berater nach Hause kommt, kosten nur 30 Euro. Für einkommensschwache Haushalte sind alle „Energie-Checks“ kostenfrei.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland – und seit 1978 verlässlicher Begleiter auf dem Weg in eine energiebewusste Zukunft. Bundesweit stehen 550 Energieberater jährlich rund 120.000 Verbrauchern zur Seite. Unsere Berater sind Architekten, Ingenieure, Physiker und andere Experten und beraten zu Themen wie Strom sparen, Wärmedämmung, Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die Beratung findet in einer unserer 750 Beratungsstellen in ganz Deutschland oder direkt beim Verbraucher zu Hause statt.

Termin und Ort

09.03.2020, 15:00 – 18:00 Uhr, Kamenz, Pfortenstraße 6 und jeden 2. Montag im Monat von 15:00 – 18:00 Uhr, Kamenz, Pfortenstraße 6

Anmeldung

Beratung erfolgt nur nach Voranmeldung unter: 0800 809802400 (kostenfrei)

Webseite

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/



Unterstützung des Kamener Forstfestes

Anzeigen im Forstfestheft

Das Forstfest in diesem Jahr ist ein besonderes, begehen wir doch 175 Jahre Forstfestauszug nach der Neugestaltung durch den damaligen Schuldirektor Johann Gottlieb Wilhelm Leuner.

Auch wenn es noch einige Monate hin sind, bis das „Vivat, Vivat Hoch!“ über der Rathauspforte leuchtet und farbenfrohe Umzüge die Kamener und ihre Gäste erfreuen, beginnen doch schon jetzt die organisatorischen Vorbereitungen, wie z. B. die Gestaltung des Forstfestheftes. Unser Schul- und Heimatfest lebt vom Engagement vieler Gewerbetreibender und Geschäftsleute dieser Stadt, die mit einer Anzeige im Forstfestheft die Gestaltung und den Druck unterstützen. Darum möchten wir Sie auch in diesem Jahr bitten. Neben dem eigentlichen Werbeeffect ist eine Anzeigenschaltung auch immer ein Zeichen für die Verbundenheit mit unserer Stadt.

Wenn auch Sie Interesse an einem Werbeauftritt im diesjährigen Heft haben, können Sie zwischen zwei Varianten wählen:

für 1 Seite (105 x 150 mm): 125,00 € + 19% MwSt. = 148,75 €

für 1/2 Seite (105 x 75 mm): 65,00 € + 19% MwSt. = 77,35 €

Ihre fertige Anzeige können Sie bis zum 20.03.2020 an odette.kuenstler@stadt.kamenz.de senden.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Stadtverwaltung Kamenz



Gewinner des Wettbewerbs „Verein des Jahres“ stehen fest

Unter ihnen ist auch der SV Biehla Cunnersdorf
Seit 2001 gibt es den Wettbewerb „Verein des Jahres“ für gemeinnützige Vereine, der durch die Ostsächsische Sparkasse Dresden getragen wird. Auch im Jahr 2019 wurde ein solcher durchgeführt, bei dem sich zahlreiche Vereine bewarben, u. a. in der Kategorie „Sport“ auch der SV Biehla Cunnersdorf. Die am 23. Januar 2020 tagende Jury wählte diesen 271 genannten Vereinen aus, was dem Verein schon jetzt ein Fördergeld in Höhe von 1.000 Euro beschert.

Jetzt geht es noch um den Publikumsfavorit – Unterstützen wir den Verein

In der Zeit vom 1. bis zum 16. Februar 2020 findet nun ein Voting für den Publikumspreis zwischen den Siegervereinen unter www.vereinesjahres.de statt.

Kamener, aber vor allem die Bürgerinnen und Bürger der neuen Ortsteile, sollten den Verein beim Publikumsvoting unterstützen, damit dieser die Zusatzförderung von 2.000 Euro auch noch erhalten könnte. Unter <https://www.sv-biehla-cunnersdorf.de/verein.html> finden sich weitere Informationen.

Rückblicke

27. Januar 2020 – Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Kamener trafen sich an der Gedenkstätte im Herrental

In diesem Jahr jährt sich zum 75. Mal das Ende des 2. Weltkrieges. Dies war umso mehr ein Anlass, sich am Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus an der Gedenkstätte im Herrental zu versammeln. Weit über 70 Kamenerinnen und Kamener, darunter auch junge Menschen, wohnten der Gedenkveranstaltung bei, die wieder einmal zeigte, dass Redner der unterschiedlichsten Religions-, Glaubens- und Politikrichtungen gemeinsam den Opfern gedenken und trauern können und dass es darum geht, gemeinsam Verantwortung für die Gegenwart zu zeigen, gleich welche Richtungsunterschiede in anderen Fragen bestehen.



Nach der Begrüßung durch den Oberbürgermeister legten die Anwesenden, verbunden mit einer Schweigeminute, Blumen, Gebinde sowie Kränze an der Gedenkstätte nieder.



Oberbürgermeister Roland Dantz schilderte in seiner Rede die Begegnung mit einer älteren Kamenerin, die vor kurzem ihren 95. Geburtstag beging. Natürlich spricht man bei dieser Gelegenheit über das zurückliegende Leben, was das Jahr 1945 einschließt. Auf die Frage, ob sie den 8. Mai als Tag der Befreiung empfand, habe sie, so der Oberbürgermeister, etwas geögert und dann gemeint „schon“. Diese Feststellung sei umso beeindruckender, da sie miterleben musste, wie ihre Mutter im Beisein ihres Vaters von sowjetischen Soldaten vergewaltigt wurde. Zugleich hatte sie als junge Frau erfahren, wie barbarisch die Häftlinge behandelt wurden, wie sie hungerten, was soweit ging, dass die Häftlinge in ihrer Verzweiflung das Gras aus dem Boden rissen, um es zu essen. Darüber hinaus – auch dies von der Jubilarin erlebt –, wurde jede menschliche Geste des Helfens mit der Strafe bedroht, selbst im KZ zu landen. Mit diesen Bildern vor Augen hat diese Kamenerin den Schluss gezogen, dass trotz eines schweren persönlichen Schicksals die Niederlage Deutschlands ein Tag

Kurz notiert

Für mehr

Verkehrssicherheit



Verkehrsteilnehmerschulung am Donnerstag, dem 27.02.2020, in Kamenz

Am Donnerstag, dem 27.02.2020, 19 Uhr findet im Bürgerhaus Zschornau die nächste Verkehrsteilnehmerschulung statt. Alle Verkehrsteilnehmer (auch Fußgänger und Radfahrer) sind herzlich eingeladen. Es gibt immer etwas Neues vom Straßenverkehr zu erfahren oder aufzufrischen.

Ansprechpartner ist DVR-Moderator Roland Rosenkranz. DVR steht für Deutscher Verkehrssicherheitsrat. Er ist erreichbar unter der Telefonnummer 035205 73551 sowie unter der Mobilnummer 0172 7959301.

24.02.2020
ZAMPER, ZAMPER KÖNIG...

Kinder der Kita „Sonnenschein“ **zampern** in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Wohngebiet Kamenz Ost.

Die „Sonnenschein“-Kinder kommen Zampern.

Bitte gebt uns Süßes, sonst gibt es Saures!

Unterwegs sind wir im Neubaugebiet Kamenz Ost.

Im Rahmen des Projektes „Uroma gesucht“ klingeln wir auch bei vielen Senioren im Wohngebiet an der Tür.

Wir freuen uns wieder auf schöne Gaben der Anwohner.

PROJEKT „UROMA GESUCHT“
Kita „Sonnenschein“
Projektleiterin
Kerstin Queißer

Klinik für Innere Medizin eröffnet Geriatrie im Krankenhaus Kamenz

Im Krankenhaus Kamenz werden, seit Mitte Januar, Patienten auf der akutgeriatrischen Station altersmedizinisch behandelt. Die ärztliche Leitung hat die erfahrene Geriaterin, Dr. Sevdalina Koleva,

der Befreiung war. Es gehe heute nicht um die Frage der Schuld, die ist immer persönlicher Natur sei und nicht vererbbar. „Vererbbar kann sein“, so führte der Oberbürgermeister aus, „wenn wir es so sehen, das Begreifen von Ursache und Wirkung. Vererbbar kann sein, die zielgerichtete Frage nach dem ‚Warum‘ und vererbbar kann auch sein, zu entdecken, wo Menschlichkeit auch in schlimmsten Zeiten des Zwangs ein kleines Licht in das Leben von Unterdrückten und Geschundenen bringen kann.“ In diesem Sinn der Menschlichkeit und Verantwortung soll das Gedenken, das Nachdenken über diesen Teil der deutschen und europäischen Geschichte wachgehalten werden.



Als nächster sprach Dr. Dieter Rostowski für die Initiative „Zur Bewahrung des Gedenkens an die Opfer faschistischer Gewaltherrschaft in Kamenz“ sowie für den Verein „Gedenkstätte KZ-Außenlager Kamenz-Herrental“ e.V. Er erinnerte daran, dass die Gedenkstätte vor fast 10 Jahren feierlich der Öffentlichkeit übergeben wurde. Es sei die Überzeugung aller damaligen Akteure gewesen, dass sich das, was sich hier 1944/45 ereignete, nie wiederholen darf. Im Weiteren erinnerte er an die Opfer des Krieges, besonders des Kriegsendes, die auch Menschen einschloss, die in Verzweiflung zwischen Januar und Juli 1945 Selbstmord verübten. Gedenken sollte auch den vierzehn Opfer der Euthanasieverbrechen der Nazis widerfahren. Dr. Dieter Rostowski endet seine Rede mit den Worten: „Und ich schließe mit der Versicherung: Allen Genannten und ungenannten Opfern der Nazibarbarei und des Krieges, was vor 75 Jahren sein Ende fand, gebührt heute unser Gedenken.“



Für die Kamener Kirchen ergriff Pater Dr. Johannes Müller das Wort. Seine Rede rankte sich um die Zeilen „Denk an die Tage der Vergangenheit, lerne aus den Jahren der Geschichte.“ aus dem alttestamentarischen Buch Deuteronomium im Lied des Mose. Er verwahrte sich, bei aller Problematik im Freistaat gegen Verallgemeinerungen, dass „Sachsen ein brauner Fleck auf der Landkarte der Bundesrepublik“ wäre. Sein Fazit: „Die von Gott geschenkte unantastbare Würde eines jeden Menschen, die von den Nazis vielfältig mit Füßen getreten wurde, muss von uns Heutigen unbedingt und unter allen Umständen respektiert und geschützt werden – das müssen wir uns ins Gedächtnis rufen, wenn wir des Vergangenen gedenken.“



Matthias Esche von Zeugen Jehovas Kamenz stellte das Schicksal der Zeugen Jehovas, früher auch „Ernste Bibelforscher“ genannt, in den Mittelpunkt seiner Betrachtung. Durch deren Festhalten an ihrem Glauben und z. B. der Ablehnung des Militärdienstes in jeder Form bildete sie damals die größte Gruppe der Wehrdienstverweigerer und wurden vehement und bitter verfolgt. Allein in Deutschland, so Matthias Esche, wurden ca. 8.500 Menschen dieser Religionsgemeinschaft inhaftiert, von denen 880 durch Hinrichtungen oder Verhungern ihr Leben verloren. Für die heutigen Zeugen Jehovas vermittelt die Bibel einen Weg

der Nächstenliebe. Das Beschreiten dieses Weges könne die angesprochenen grauenhaften Geschehnisse verhindern und er fragte: „Wie würde die Welt heute aussehen, wenn sich jeder danach ausrichten würde? Und kann ich persönlich einen Teil dazu beitragen?“ Letztere Frage sicherlich über den religiösen Rahmen hinausgehend.



Einen ganz anderen Akzent setzte Andreas Koch, bis vor kurzem noch Stadtrat in der Fraktion „Die Linke“. Er gab eine Zeitungsbildung wieder, dessen Ausgangspunkt die Aberkennung der Gemeinnützigkeit der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA e. V.) durch das Berliner Finanzamt für Körperschaften im Jahr 2019 war. Dieser Bericht zieht Parallelen zum Ende der 60er Jahre als die damalige Bundesregierung versuchte, den VVN zu verbieten. Der VVN habe damals beweisen können, dass die Richter des Kollegiums hohe Posten während der Zeit des Nationalsozialismus bekleideten und insgesamt der NS-Ideologie positiv gegenüberstanden. Gleiches traf auf den Anwalt der Bundesregierung zu. Diese aufgedeckten Tatsachen führten letztendlich zum Scheitern des Prozesses. Letztendlich, so Andreas Koch, den Beitrag weiter vorlesend, werden linke Kräfte bekämpft, weil sie im Bedarfsfall die Eigentumsfrage stellen, was bei Faschisten nicht der Fall sei, die eher noch aus diesen Kreisen finanziell unterstützt würden.



Zum Schluss der Gedenkveranstaltung sprach die Vorsitzende der Stadtratsfraktion „Die Linke“, Marion Junge. Ihre Erinnerung an die Verbrechen der Nationalsozialisten und dem Plädoyer einer Verantwortung für Krieg und Frieden in der Gegenwart endeten mit dem Appell: „Nie wieder Faschismus – Nie wieder Krieg!“ ist für mich persönlich das wichtigste Anliegen. Dafür lohnt es sich gerade in heutiger Zeit zu engagieren. Ich fordere die jüngere Generation auf, sich mit Geschichte und Politik weiter aktiv auseinander zu setzen. Wir dürfen eine Eskalierung von Gewalt, Rassismus und Abkehr von Menschen- und Grundrechten in unserem Land nicht zu lassen. Aus der Geschichte haben wir die gelernt!“

Veranstaltungen

Konzert: NLP – „Tangos der Welt“

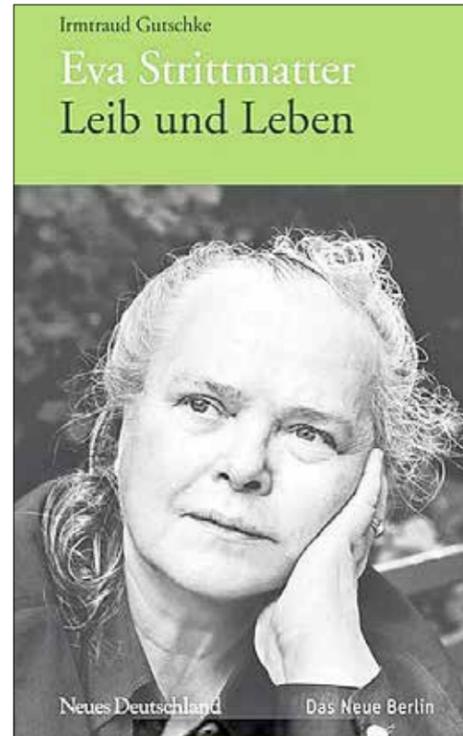


Nach „La Cumparsita“ im letzten Jahr widmen wir auch in diesem Jahr wieder ein Unterhaltungskonzert dem Tango. Dieses Mal sind es Tangos aus aller Welt. Und es wird getanzt, ein Genuss also für Ohren und Augen mit dem SawarS Tango Orquest! Zu hören am **So., 01.03.2020 um 16 Uhr im Stadttheater Kamenz. Tickets:** Kamenz-Information, Schulplatz 5, 03578 379-205.

„Ich mach ein Lied aus Stille“

Ein Abend über Eva Strittmatter

Eva Strittmatter wäre am 8. Februar 90 Jahre alt geworden. Ein Grund, auch im Rahmen der Kamener LessingAkzente an sie zu erinnern. Am Dienstag, dem 18. Februar, lädt das Lessing-Museum Kamenz zu einer Buchpräsentation ein.



Die Literaturwissenschaftlerin Irmtraud Gutschke stellt ihr Buch „Eva Strittmatter. Leib und Leben“ vor. Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr im Röhrmeisterhaus (Lessingplatz 1).

Eva Strittmatters Gedichtbände haben Millionenauflagen erreicht. Der Grund: „Ich schreibe von der einfachen Sache: Geburt und Tod und der Zwischenzeit“, wie es in einem ihrer Gedichte heißt. In ihrer Poesie des Alltags finden Menschen Halt, gerade weil sie bekennt, was andere in sich vergraben. In einem Gespräch per Du mit Irmtraud Gutschke erzählt Eva Strittmatter von ihren persönlichen Erschütterungen, ihren Erfahrungen in der DDR und vom Entstehen ihrer Gedichte. Dabei kommt immer wieder ihr Leben mit Erwin Strittmatter zur Sprache. Im Dialog enthüllt sich eine packende Lebensgeschichte, in der sich viele Leser wiederfinden werden. Ein erzählter Lebensroman sozusagen. Irmtraud Gutschke, 1950 in Chemnitz geboren, ist verantwortliche Redakteurin für Literatur beim „Neuen Deutschland“ und hat unzählige Texte über Autoren und ihre Werke publiziert. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung der Kamener LessingAkzente beträgt 3,00 € bzw. 1,50 € für Ermäßigungsberechtigte.

Biehla

Die Biehlaer „Spatzenkinder“ kommen zampern!

Heiße, hopsa, trallala, nun ist bald die Fastnacht da!

Drum ziehen wir am 20.02. und 21.02.2020, jeweils ab 9.00 Uhr durch das Dorf! Am 20.02. werden wir auf der Alten Schulstraße starten, weiter geht es dann über die Lindenbergsstraße, die Bergstraße und den Hopfenweg. Am 21.02. werden wir dann die anderen Straßen von Biehla besuchen. Falls das Wetter uns einen Strich durch die Rechnung machen sollte, würden wir, je nach Wetterlage, am 26.02. und eventuell den 27.02.2020, durch das Dorf ziehen. Wir freuen uns schon sehr! Es grüßen ganz lieb

die Spatzenkinder und das Erziehersteam

Liebe Seniorinnen und Senioren von Biehla

Am Donnerstag, dem **20. Februar 2020** findet unser nächster Seniorennachmittag statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr zu einer gemütlichen Runde bei Kaffee und Kuchen im Kulturraum. Im Anschluss informiert uns Herr Mittag, Polizeihauptmeister, über Neuigkeiten im Verkehrsrecht. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten um eine Teilnahmemeldung bis zum **17.02.2020** an

Ihre Seniorenbetreuer

Brauna, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schwosdorf

Altpapiersammlung der „Waldgeister“ in Brauna

Vom 17. Februar bis 27. Februar 2020 steht der Container auf dem Parkplatz der Kita in Brauna bereit. Bitte **keine Pappe** und **keine „Gelbe Seiten“** einwerfen.

Wir bitten alle Eltern und Großeltern, die Altpapiersammlung tatkräftig zu unterstützen, da der Erlös den Kindern zu Gute kommt.

Das Team der Kita „Waldgeister“

Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach

Achtung Hausdorfer, die Zampersleut kommen

Die Hausdorfer Feuerwehr lädt ganz herzlich alle kleinen und großen Zampere ein mit uns am 22.2.2020 durchs Dorf zu ziehen. Die einzigen Voraussetzungen sind eine kräftige Stimme und gute Laune. Treff ist 8:30 Uhr am Vereinshaus.

Die Wehrleitung

Deutschbaselitz

Helau werte Deutschbaselitzer,

am Montag, dem 24.02. und am Dienstag, dem 25.02. wollen wir Kinder und Erzieher des Kinderhauses Löwenzahn zu Ihnen zampern kommen. Wir freuen uns wieder auf viele offene Türen.

Bis dahin grüßen Sie ganz herzlich

Die „Löwenzähne“

Jesau

Die Sangesbrüder des Männergesangsverein Kamenz Jesau e.V. kommen zampern

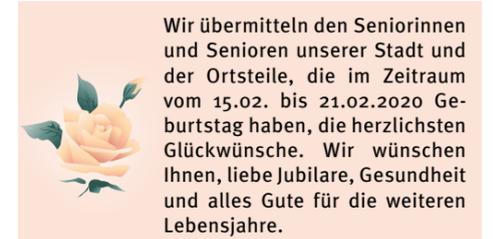


Es ist wieder soweit. Die närrische Zeit kommt auch nach Jesau. Mit lustigen Kostümen und Gesang kommen die Sänger des Männergesangsvereines Kamenz-Jesau e. V. am **Sonnabend, dem 22.02.2020** zampern.

Für Ihre Gaben danken wir Ihnen mit fröhlichen Liedern und einem Schnäpschen.

Männergesangsverein Kamenz-Jesau e. V.

Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 15.02. bis 21.02.2020 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Unser besonderer Gruß gilt: in Brauna

Frau Hannelore Moschke am 17.02.2020 zum 80. Geburtstag

in Jesau

Frau Helga Heiduschke am 19.02.2020 zum 80. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Kamenz

